

ZÜSSOWER AMTSBLATT

BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,
Ziethen und Züssow



Jahrgang 22

Mittwoch, den 11. März 2026

Nummer 03



Fürchte nicht den
Schnee im März,
darunter schlägt
ein warmes Herz.

Bauernweisheit

Bild von Peter Schmidt auf Pixabay

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

• Öffnungszeiten des Amtes	2
• Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	3
• Sprechzeiten der Bürgermeister/-innen	4
• Bekanntmachungen auf der Homepage	5
• Sitzungstermine	5
• Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
• Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	5
• Stellenausschreibung Sachbearbeiter Kommunales / Sonstige zentrale Dienste	6
• Stellenausschreibung Sachbearbeiter Brandschutz	7
• Beschlüsse des Amtsausschusses vom 20.01.2026 (Ergänzung zur letzten Ausgabe)	8

Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

• Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 05.02.2026	9
• Stellenausschreibung Gemeindearbeiter in Groß Kiesow	11
• Beschlüsse der Stadtvertretung Gützkow vom 03.02.2026	12
• Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 27.01.2026	13
• Stellenausschreibung Gemeindefürsorgehilfe Mitarbeiter Seniorentreff Murchin	15
• Stellenausschreibung Platzwart in Murchin	16
• Beschlüsse der Gemeindevertretung Schmatzin vom 19.01.2026	16
• Beschlüsse der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 26.01.2026	18

Wir gratulieren

19

Schulen und Kita

• JobBiber 2.0 begeistert mit starker Beteiligung regionaler Unternehmen in Gützkow	20
• Präventionsprojekt „Skipping Hearts“ in der Peenetal-Schule Gützkow	20
• Flohmarkt in der Kita „Tausendfüßler“	21
• Baumpatenschaft der Kita „Peeneflöhe“	21
• Neues aus der Kita „Bummi“	21

Kultur und Sport

• Die Volkssolidarität Karlsburg lädt ein	22
• Einladung zur Beratung für pflegende Angehörige	22
• Einladung zum Osterfeuer in Groß Kiesow	22
• Einladung zum Gemeindetanz in Ranzin	22
• Der SV Gützkow hat am Hallencup teilgenommen	23
• Tag der offenen Tür beim Schützenverein Gützkow	23
• Einladung zur Mitgliederversammlung der Rotwildhegegemeinschaft „Zwischen Peene und Ryck“ mit Trophäenschau	24
• Die Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Vorpommern-Greifswald sucht engagierte Vereine und Initiativen	24
• Spendenaufruf 200 Jahre Lühhannsdorf	25
• Kino in der Scheune27	26
• Veranstaltungen im Atelier zwo.7ev	26
• Einladung zum Daugziner Flohmarkt	26

Kirchennachrichten

• Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow – Schlatkow – Ziethen	27
• Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow – Ranzin – Zarnekow	28
• Der Kirchenbote	29

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

Kontakt & Sprechzeiten des Amtes Züssow

Kontakt

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow
 Telefon Zentrale: 038355 643 0
 E-Mail: info@amt-zuessow.de
 Homepage: www.amt-zuessow.de

Sprechzeiten

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Einwohnermeldeamt einen Termin. Ein Termin reduziert die allgemeine Wartezeit und informiert Sie im Voraus darüber, welche Unterlagen Sie für Ihr Anliegen benötigen. Wenn Sie ohne Termin kommen, müssen Sie mit längeren Wartezeiten rechnen, und es kann vorkommen, dass Sie nicht bedient werden können. Termine können Sie über unsere Webseite oder telefonisch vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass unsere Mitarbeiter bei Anwesenheit von Bürgern nicht immer ans Telefon gehen können. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Nachfolgend finden Sie die Ansprechpartner im jeweiligen Bürgerbüro:

Einwohnermeldewesen im Bürgerbüro Gützkow	Einwohnermeldewesen/Kultur im Bürgerbüro Ziethen	Einwohnermeldewesen/KFZ (tw. Um- und Abmeldung) im Bürgerbüro Züssow
Frau Schmidt 038355 643-223 s.schmidt@amt-zuessow.de	Frau Stöhr 038355 643-324 p.stoehr@amt-zuessow.de	Frau Zeising 038355 643-127 p.zeising@amt-zuessow.de

Für alle weiteren Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch, per E-Mail oder Brief erreichbar. Die Kontaktdaten finden Sie auf den nachfolgenden Seiten, auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder indem Sie den QR-Code rechts scannen.



Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

Alle Mitarbeiter sind unter der Rufnummer 038355 / 643 + jeweilige Durchwahl erreichbar.

Leitender Verwaltungsbeamter (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Amtsvorsteher

Herr Wendt 400 amtsvorsteher@amt-zuessow.de

LVB

Herr Krüger lvb@amt-zuessow.de

Sekretariat Amtsvorsteher/LVB

Frau Schuhmacher 160 v.schuhmacher@amt-zuessow.de

Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches

Frau Winkler 121 c.winkler@amt-zuessow.de

Zentrale Servicestelle für Gremien

Frau Schwärig 113 k.schwaerig@amt-zuessow.de

Verwaltungsorganisation / Wahlen

Frau Daubitz 117 j.daubitz@amt-zuessow.de

Personalverwaltung

Frau Effer 114 s.effer@amt-zuessow.de

Personalverwaltung

Frau Ehrhardt 115 k.ehrhardt@amt-zuessow.de

Personal / Aus- und Fortbildung / Kommunales / Wahlen

Frau Tramp 120 j.tramp@amt-zuessow.de

Kommunales / Sonstige Zentrale Dienste

118

Informationstechnik

Herr Habeck 123 a.habeck@amt-zuessow.de

Informationstechnik

Herr Onemichl 124 m.onemichl@amt-zuessow.de

Informationstechnik / Öffentlichkeitsarbeit

Herr Fiedler 111 s.fiedler@amt-zuessow.de

Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling

Frau Kloker 132 r.kloker@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches

Frau Ploetz 322 a.ploetz@amt-zuessow.de

Haushaltswesen / Beiträge

Herr Kraffzig 313 k.kraffzig@amt-zuessow.de

Haushaltswesen / Abgaben / Steuern

Herr Krüger 337 o.krueger@amt-zuessow.de

Abgaben / Steuern

Herr Nuelken 312 l.nuelken@amt-zuessow.de

Geschäftsbuchhaltung

Frau Rogge 342 d.rogge@amt-zuessow.de

Geschäftsbuchhaltung

Frau Göritz 318 m.goeritz@amt-zuessow.de

Kassenleitung

Frau Henkel 319 e.henkel@amt-zuessow.de

Kasse

Frau Legat 338 a.legat@amt-zuessow.de

Vollstreckung

Frau Krüger 336 a.krueger@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches

Herr Saß 218 r.sass@amt-zuessow.de

Förderung / Vergabe

Herr Braun 227 m.braun@amt-zuessow.de

Hoch- / Tiefbau

Frau Reishaus 226 b.reishaus@amt-zuessow.de

Hoch- / Tiefbau

Herr Mill 220 c.mill@amt-zuessow.de

Hoch- / Tiefbau

Herr Lezian 211 a.lezian@amt-zuessow.de

Hoch- / Tiefbau / Gebäude- / Grundstücksmanagement

Herr Kruse 229 e.kruse@amt-zuessow.de

Bauleitplanung / Bauordnung

Frau Garbe 216 i.garbe@amt-zuessow.de

Bauleitplanung / Bauordnung

Frau Schmidt 224 n.schmidt@amt-zuessow.de

Straßenwesen

Herr Gebhardt 217 m.gebhardt@amt-zuessow.de

Straßenwesen

Herr Schmidt 221 h.schmidt@amt-zuessow.de

Baumschutz / Baumpflege / Verkehrssicherungspflicht

Frau Töpfer 230 k.toepfer@amt-zuessow.de

Liegenschaften

Frau Eberhardt 215 k.eberhardt@amt-zuessow.de

Liegenschaften / Pachten

Frau Nickel 212 e.nickel@amt-zuessow.de

Gebäude- / Grundstücksmanagement / Friedhofswesen

Frau Gehrke 222 d.gehrke@amt-zuessow.de

Gebäude- / Grundstücksmanagement

Frau Schlotmann 213 m.schlotmann@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Wild- und Jagdschaden / Schiedsstelle	Herr Geetz	330	k.geetz@amt-zuessow.de
Katastrophenschutz / Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Herr Krohn	331	m.krohn@amt-zuessow.de
Brandschutz / Gewerbe	Frau Peters	325	n.peters@amt-zuessow.de
Brandschutz		315	
Standesamt	Frau Kolletschke	327	l.kolletschke@amt-zuessow.de
Schulverwaltung / Kita	Frau Lehmann	311	l.lehmann@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Gleß	225	l.gless@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Pafel	219	e.pafel@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Schmidt	223	s.schmidt@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen / Kultur (Bürgerbüro Ziethen)	Frau Stöhr	324	p.stoehr@amt-zuessow.de
Einwohnermeldewesen / KFZ (tw. Um- und Abmeldung) (Bürgerbüro Züssow)	Frau Zeising	127	p.zeising@amt-zuessow.de

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (*Name der Gemeinde*)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Dirk Brassow	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-401 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Gribow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.gribow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Jürgen Herrmann	1. Donnerstag im Monat Tel.: 038355 643-403 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de	18.00 - 19.00 Uhr	Feuerwehr Groß Kiesow
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 038355 643-405 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	von Montag bis Freitag nach Vereinbarung Tel.: 038355 643 406, 0151 55768308, bgm.karlsburg@amt-zuessow.de	09:00 - 16:00 Uhr	
Klein Bünzow	Christian Siegert	1. Dienstag im Monat oder nach Vereinbarung bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeinderaum Klein Bünzow, Bahnhof 35
Murchin	Matthias Freitag	Montag Tel.: 038355 643-408 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	im Gemeindebüro Murchin, Dorfstr. 50
Rubkow	Holger Wendt	nach Vereinbarung unter Tel.: 038355 643-409 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Klaus Oldenburg	nach Vereinbarung unter bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	nach telefonischer Absprache Tel.: 038355 643-411 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de		
Ziethen	Philipp Müller	nach telefonischer Vereinbarung Tel.: 038355 643-412 bgm.ziethen@amt-zuessow.de		
Züssow	Marian Schoknecht	3. Dienstag im Monat Tel. 038355 643-413 bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

Ortsteil Lühhannsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

Öffentliche Bekanntmachungen, die nur auf der Webseite veröffentlicht wurden

Zu finden unter

www.amt-zuessow.de -> Bekanntmachungen

- Amt Züssow: Jahresrechnung 2024
- Gemeinde Groß Polzin: Jahresrechnung 2024
- Gemeinde Murchin: Jahresrechnung 2024
- Gemeinde Züssow: Jahresrechnung 2024
- Stadt Gützkow: Jahresrechnung 2024
- Gemeinde Schmatzin: Jahresrechnung 2024
- Gemeinde Rubkow: Jahresrechnung 2024
- Gemeinde Klein Bünzow: Jahresrechnung 2024
- Gemeinde Wrangelsburg: Jahresrechnung 2024
- Gemeinde Groß Kiesow: Jahresrechnung 2024
- Gemeinde Ziethen: Haushaltssatzung 2026
- Gemeinde Ziethen: Jahresrechnung 2024
- Gemeinde Bandelin: Jahresrechnung 2024
- Amtsgericht Greifswald: Terminbestimmung Zwangsversteigerung Relzow
- Gemeinde Gribow: Jahresrechnung 2024
- Gemeinde Schmatzin: Haushaltssatzung 2026
- Gemeinde Bandelin: Satzung über den Beschluss der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
- Bekanntmachung über die Durchführung von vorbereitenden Arbeiten für das Projekt B109 RW und B 111 RW
- Amtsgericht Greifswald: Terminbestimmung Zwangsversteigerung Gützkow
- Gemeinde Groß Polzin: Haushaltssatzung 2026
- Gemeinde Rubkow: Haushaltssatzung 2026
- Gemeinde Groß Kiesow: Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage südlich der Sandgrube“ an der Kreisstraße VG 11
- Gemeinde Gribow: Haushaltssatzung 2026
- Gemeinde Groß Kiesow: Haushaltssatzung 2026
- Gemeinde Murchin: Haushaltssatzung 2026
- Gemeinde Klein Bünzow: Haushaltssatzung 2026

Sitzungstermine

12.03.2026 Sitzung der Gemeindevertretung Rubkow
23.03.2026 Sitzung der Gemeindevertretung Schmatzin
24.03.2026 Sitzung der Gemeindevertretung Karlsburg
26.03.2026 Sitzung der Gemeindevertretung Murchin
31.03.2026 Sitzung der Gemeindevertretung Ziethen
02.04.2026 Sitzung der Gemeindevertretung Bandelin
06.04.2026 Sitzung der Gemeindevertretung Groß Polzin
Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer Homepage: www.amt-zuessow.de/gremien

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

im Haus der Gemeinde, Schulstraße 27A, 17495 Karlsburg
Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Im Haus der Gemeinde, Schulstraße 1, 17495 Züssow
Dienstag, 10.03.2025 15:00 - 17:00 Uhr
Dienstag, 14.04.2026 15:00 - 17:00 Uhr
Dienstag, 12.05.2026 15:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann
Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und Herr Alf Hänle
E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de
Telefon: 038355/643-140
(nur während der Sprechzeit der Schiedsstelle)
Wochentag/Monat: 1. Dienstag im Monat
Zeit: 17:00 - 18:00 Uhr
Ort: Amtsgebäude Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow
oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.

**Die nächste Ausgabe des
Züssower Amtsblattes erscheint
am Mittwoch, dem 08.04.2026.**

Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung) ist der **23.03.2026**. Bitte senden Sie Ihre Beiträge an die E-Mail Adresse: redaktion@amt-zuessow.de

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen



Umfang: Vollzeit
 Befristung: Elternzeitvertretung
 Vergütung: EG 8 TVÖD-VKA
 Bewerbungsfrist: bis 16.03.2026
 Einsatzort: Züssow
 Beginn: schnellstmöglich

Foto: R. Krüger

Sachbearbeiter/-in Kommunales/ Sonstige Zentrale Dienste (m/w/d)

Im Fachbereich Zentrale Verwaltung des Amtes Züssow ist am Standort Züssow zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als Sachbearbeiter/-in Kommunales/ Sonstige Zentrale Dienste (m/w/d) als Elternzeitvertretung befristet bis voraussichtlich 31.12.2026 zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen



- Bearbeitung kommunalrechtlicher Angelegenheiten und Satzungsangelegenheiten
- Mitwirkung bei der Organisation von Wahlen
- Verwaltung und Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten
- administrative Unterstützung in weiteren Belangen des Fachbereiches

- Teamfähigkeit und gute soziale Kompetenzen, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Wünschenswert ist ein Führerschein Klasse B.

Was wir bieten

- Bei Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale und der entsprechenden Qualifikation erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 8 TVÖD-VKA.
- Vollzeitbeschäftigung mit flexiblen Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit und Homeoffice
- Familienfreundliche Arbeitsbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 30 Tage Urlaub sowie bezahlte Freistellung am 24. und 31.12.
- Eine betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen
- Monatlich steuerfreier Sachbezug bis zu 50 € und zum Geburtstag bis zu 60 € in Form einer Guthabenkarte (erstmalig nach 6-monatiger Wartezeit)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement



Ihr Anforderungsprofil



- Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder abgeschlossener Angestelltenlehrgang I oder gleichwertige Ausbildung
- Sicherer Umgang mit Gesetzestexten
- Kenntnisse des Allgemeinen Verwaltungs- und Kommunalrechts
- Gute PC-Kenntnisse (Standardsoftware MS-Office) und die Bereitschaft, sich weitere Kenntnisse in dem im Arbeitsbereich genutzten Programmen anzueignen

Eine Bereitschaft zur Durchführung des Protokolldienstes bei Sitzungen gemeindlicher Gremien (3-4 Termine jährlich in den Abendstunden) wird erwartet.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, insbesondere Fahrtkosten, werden nicht erstattet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 16.03.2026 über unseren Online-Bewerbungsmanager (siehe Link: <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/stellenangebote-und-ausbildung/>). Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Amt Züssow, - Der Amtsvorsteher -, Zentrale Verwaltung, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.amt-zuessow.de/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Rückfragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen gerne Frau Effer unter 038355/ 643-114.



Umfang: Vollzeit
 Befristung: Elternzeitvertretung
 Vergütung: EG 6 TVÖD-VKA
 Bewerbungsfrist: bis 12.03.2026
 Einsatzort: Ziethen
 Beginn: schnellstmöglich

Sachbearbeiter/-in Brandschutz (m/w/d)

Im Fachbereich Bürgerdienste des Amtes Züssow ist am Standort Ziethen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als Sachbearbeiter/-in Brandschutz (m/w/d) als Elternzeitvertretung befristet für voraussichtlich 1 Jahr zu besetzen. Es besteht die Option auf eine weitere Verlängerung auch in anderen Fachbereichen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen



- Feuerwehrorganisation auf Ebene der Wehrführung
- Planung, Vor- und Nachbereitung von und Teilnahme an Veranstaltungen der Feuerwehr (z.B. Amtsfirewehrtag, Amtsfirewehrball, usw.)
- Anwendung Feuerwehrsoftware Fox 112 und Erfassung, Aktualisierung bzw. Prüfung der Datensätze
- Administrative Bearbeitung personalwirtschaftlicher Angelegenheiten der ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder
- Sonstige organisatorische Belange z.B. Kfz-Anmeldung/-Abmeldung, Nachrufe verstorbener Kameraden, Vereinbarungen für die Führerscheinausbildung sowie die Rettungsschwimmerausbildung
- Verwaltung von Spenden, Prüfung und Veranlassung der sachgerechten Verwendung
- Gebührenveranlagung für kostenpflichtige Feuerwehrbeiträge, Erstellung der Gebührenbescheide
- Ggf. sonstige administrative Tätigkeiten wie bspw. Unterstützung im Bereich der Gestattungen (Gaststätten), Fundangelegenheiten (ausgeschlossen Tiere), Lagerfeuer genehmigungen (ausgeschlossen Veranstaltungen)

Ihr Anforderungsprofil



- Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder abgeschlossener Angestelltenlehrgang I oder Abschluss als Steuerfach- /Notarfach -/Rechtsanwaltsfach-/Sozialversicherungsangestellte/r oder Kauffrau/-mann für Büromanagement oder gleichwertige Ausbildung
- Gute PC-Kenntnisse (Standardsoftware MS-Office) und die Bereitschaft, sich weitere Kenntnisse in dem im Arbeitsbereich genutzten Programmen anzueignen
- Teamfähigkeit und gute soziale Kompetenzen, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Wünschenswert ist ein Führerschein Klasse B.

Was wir bieten



- Bei Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale und der entsprechenden Qualifikation erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVÖD-VKA.
- Vollzeitbeschäftigung mit flexiblen Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit und Homeoffice
- Familienfreundliche Arbeitsbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- 30 Tage Urlaub sowie bezahlte Freistellung am 24. und 31.12.
- Eine betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen
- Monatlich steuerfreier Sachbezug bis zu 50 € und zum Geburtstag bis zu 60 € in Form einer Guthabekarte (erstmalig nach 6-monatiger Wartezeit)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Eine Bereitschaft zur Durchführung des Protokolldienstes bei Sitzungen gemeindlicher Gremien (3 - 4 Termine jährlich in den Abendstunden) wird erwartet.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, insbesondere Fahrkosten, werden nicht erstattet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **12.03.2026** über unseren Online-Bewerbungsmanager (siehe Link: <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/stellenangebote-und-ausbildung/>). Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift: Amt Züssow, - Der Amtsvorsteher -, Zentrale Verwaltung, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter: <https://www.amt-zuessow.de/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Rückfragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen gerne Frau Effer unter 038355/ 643-114.

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 20.01.2026 (Ergänzung)**Öffentlicher Teil:****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024**

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt der Amtsausschuss die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2024

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (H. Wendt) Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt der Amtsausschuss lt. § 60 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Ausschüttung liquider Mittel des Amtes Züssow an die Gemeinden des Amtes

Der Amtsausschuss beschließt aus den vorhandenen liquiden Mitteln des Amtes 400.000,00 € zur Senkung der Amtsumlage auszuschütten.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Amtes Züssow 2026

Der Amtsausschuss beschließt nach §§ 45 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2026 des Amtes.

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.807.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.582.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	225.700 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 7.618.600 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von 7.278.100 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 340.500 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 710.000 EUR

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.050.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-340.500 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 761.800 EUR festgesetzt auf

§ 5**Hebesätze**

entfällt

§ 6**Amtsumlage**

Die Amtsumlage wird auf 31,091 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
Die Schulumlage wird auf 15,915 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 53,1538 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

- Einstellungen in Rücklagen
 - Interne Leistungsverrechnungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Einstellungen in Rücklagen
 - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Interne Leistungsverrechnungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt

- Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.529.714,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.190.168,90 EUR.
 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.401.555,04 EUR.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nachbesetzung des Kultur-, Sozial- und Schulausschusses des Amtes Züssow

Der Kultur- Sozial- und Schulausschuss des Amtes Züssow wird wie folgt nachbesetzt:

Sachkundiger Einwohner: Herr Holger Schmidt

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe der Anschaffung von 26 Stück All-in-One PC für die Peenetal-Schule Gützkow

Gemeinde Bandelin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.02.2026

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Bandelin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Bandelin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entlastung der Bürgermeister der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2024

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Dirk Brassow)

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Bandelin lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeister/-in Frau Jana von Behren und Herrn Dirk Brassow für die Dauer Ihrer Amtszeit für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Bandelin 2026

Die Gemeindevertretung Bandelin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2026 mit den genannten Änderungen.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.064.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.859.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-795.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.023.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.738.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-714.200 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	476.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	686.500 EUR

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -210.100 EUR festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 754.100 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 17.04.2025 durch die Gemeindevertretung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 445 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 395 v. H. |

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.728.631,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 802.623,99 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.451.537,40 EUR.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Satzung der Gemeinde Bandelin über den erneuten Beschluss der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin

Die Gemeinde Bandelin beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über den erneuten Beschluss der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ in Bandelin.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

- Erhöhung Mietzins für Garagen/Stellplätze - abgelehnt
- Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 02.12.2025 zum gemeindlichen Einvernehmen für Anschaffung und Installation 15 Rauchmelder in der Kita Bandelin
- Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 02.12.2025 zum gemeindlichen Einvernehmen für die Erweiterung der bestehenden Schließanlage inkl.
 - Installation eines Fluchtwächters in der Kita Bandelin

Gemeinde Groß Kiesow



Umfang: Vollzeit
 Befristung: unbefristet
 Vergütung: EG 4 TVöD-VKA
 Bewerbungsfrist: bis 20.03.2026
 Einsatzort: Groß Kiesow
 Beginn: nächstmöglich

Foto: R. Krüger

Gemeindearbeiter/-in (m/ w/ d)

In der **Gemeinde Groß Kiesow** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als Gemeindearbeiter/-in (m/ w/ d) in Vollzeit für 39 Stunden/ Woche zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen



- Planung, Koordinierung und Ausführung der in der Gemeinde anfallenden Arbeiten nach Weisung durch den Bürgermeister
- Pflege der Gemeindeflächen wie Straßen und Grünanlagen/ Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten
- Pflege- und Mäharbeiten von Grünflächen/ Pflanzbeeten etc. sowie Schneiden und Fällen von Sträuchern und Bäumen
- Unterhaltung der Gemeindeobjekte/ Hausmeistertätigkeiten sowie Unterhaltung der Gemeindestraßen, -wege und -plätze und Unterhaltung der Spielplätze
- Durchführung des Winterdienstes
- Friedhofsarbeiten
- Abfälle einsammeln und Abfallbehälter ausleeren
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistungsunternehmen

- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- motiviertes und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft, Dienst auch zu außergewöhnlichen Zeiten (insbesondere zur Nachtzeit und am Wochenende) zu leisten
- Mitgliedschaft bzw. Bereitschaft zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Groß Kiesow erwartet

Die Eingruppierung erfolgt nach der **Entgeltgruppe 4 der Entgeltordnung (VKA) Anlage 1, Teil A, Abschnitt I**. Allgemeine Tätigkeitsmerkmale, Ziffer 2 (handwerkliche Tätigkeiten).

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, insbesondere Fahrtkosten, werden nicht erstattet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **20.03.2026** über unseren Online-Bewerbungsmanager (siehe Link: <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/stellenangebote-und-ausbildung/>). Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Gemeinde Groß Kiesow, - Der Bürgermeister -, über Amt Züssow, Zentrale Verwaltung, Dorfstraße 6, 17495 Züssow
 Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Rückfragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen gerne Frau Effer unter 038355/ 643-114.

gez. J. Herrmann
 Bürgermeister

Ihr Anforderungsprofil



- Berufsausbildung im handwerklichen bzw. gärtnerischen Bereich
- Kenntnisse und Berufserfahrungen im gärtnerischen Bereich sowie im Landschaftsbau (Gehölzpflege, Pflasterarbeiten, Holzbau u.ä.)
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Fahrerlaubnis für PKW (Klasse B/BE), Traktor (Klasse L) und für LKW (Klasse C1E)
- Geschick im Umgang mit technischen Geräten und Maschinen im Kommunalbereich
- Kettensägenschein ist wünschenswert



Beschlüsse der Stadtvertretung vom 03.02.2026

Öffentlicher Teil:

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Gützkow 2026

Die Stadtvertretung Gützkow beschließt gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 6.311.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 7.702.700 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -1.391.700 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 5.870.000 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 6.888.000 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -1.018.000 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 3.953.600 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 4.627.000 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -673.400 EUR |

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.008.700,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 03.04.2025 durch die Stadtvertretung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 395 v. H. |

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.279.085,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.070.922,94 EUR.

3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	13.068.630,07 EUR.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss über die Zuordnung volkseigener Liegenschaften Gemarkung Breechen
- Beschluss über die Zuordnung volkseigener Liegenschaften Gemarkung Wieck C
- Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in der Ortslage Lüssow Arrondierungsfläche
- Bevollmächtigung Auftragsvergabe - Planung zur Sanierung der Elektroinstallation Pommersche Straße 67/68
- unbefristete/ befristete Einstellung eines/ einer Arbeitnehmers/ Arbeitsnehmerin

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.01.2026

Öffentlicher Teil:**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Karlsburg 2026**

Die Gemeinde Karlsburg beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 mit folgenden Änderungen:

6.1.1.00/54422000 > Amtsumlage > von 594.300 € > auf 653.700 €

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.806.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.949.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.143.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.693.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	3.668.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-975.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	617.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.124.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-506.500 EUR

festgesetzt.

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.994.300 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	439 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6**Amtsumlage**

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,3820 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Gemeindliches Einvernehmen zur Vereinbarung über

Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.08.2025 für die Kindertagesstätte „Benjamin“ in Lühmannsdorf

Die Gemeindevertretung Karlsburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab dem 01.08.2025 für die Kindertagesstätte „Benjamin“ in Lühmannsdorf.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Gemeindliches Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab 01.01.2026 für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Karlsburg

Die Gemeindevertretung Karlsburg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Vereinbarung über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nach § 24 KiföG M-V ab dem 01.01.2026 für die Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ in Karlsburg.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 1231,80 € für zwei Parkbänke auf dem Friedhof Lühmannsdorf (11401.500/03921030)

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1231,80 EUR auf dem Sachkonto 11401.500/03921030. Die Deckung der Ausgabe erfolgt aus dem Sachkonto 55300.000/52311000 (Gestaltung Friedhof).

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

- Änderungsvertrag zum Mietvertrag mit dem Institut Lernen und Leben e.V. ab Januar 2026

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 31 bis 40.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen). Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfas-

sers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Murchin



Dorfhelfer/-in Seniorentreff (m/ w/ d)

In der **Gemeinde Murchin** ist zum 15.04.2026 die Stelle als Dorfhelfer/-in Seniorentreff (m/ w/ d) für 21 Stunden im Monat zunächst befristet für 6 Monate zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen



- Reinigung, Pflege, Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten für • den Seniorentreff
- Unterstützung bei der Durchführung der Treffen
- Ansprechpartner während der Veranstaltung
- Mitwirkung bei der Planung von Terminen
- Unterstützung bei Einladungen und Aushängen
- Mithilfe bei saisonalen Aufgaben (bspw. Feierlichkeiten zur Weihnachtszeit)

Ihr Anforderungsprofil



- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit älteren Menschen
- Freundlichkeit und wertschätzendes Auftreten
- Selbständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Bereitschaft zu leichten körperlichen Tätigkeiten (ggf. Tische und Stühle umstellen)

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, insbesondere Fahrtkosten, werden nicht erstattet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **19.03.2026** über unseren Online-Bewerbungsmanager (siehe Link: <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/stellenangebote-und-ausbildung/>). Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Gemeinde Murchin, - Der Bürgermeister -, über Amt Züssow, Zentrale Verwaltung, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

[https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DSGVO- Bewerbung.pdf](https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DSGVO-Bewerbung.pdf)

Rückfragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen gerne Frau Effer unter 038355/ 643-114.

gez. M. Freitag
 Bürgermeister



Umfang: Teilzeit
 Befristung: bis längstens 30.09.2026
 Vergütung: EG 1 TVöD-VKA
 Bewerbungsfrist: bis 15.04.2026
 Einsatzort: Murchin
 Beginn: 15.05.2026

Foto: K. Schwärig

Platzwart/-in (m/ w/ d) für das Waldbad am Großen Pinnower See

In der **Gemeinde Murchin** sind zum 15.05.2026 **zwei Stellen** als Platzwart/-in (m/ w/ d) zweckbefristet bis zum Ende der Badesaison 2026 (längstens bis 30.09.2026) in Teilzeit für 32 Stunden/ Woche zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen



- Eintritt kassieren
- Reinigung der Besucher-WCs und Müllentleerung
- Einhaltung der Platzordnung (Badeordnung) kontrollieren
- Auf- und Abschließen des Geländes

Ihr Anforderungsprofil



- Kontaktfreudigkeit und Teamfähigkeit
- motiviertes und selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft, Dienst auch am Wochenende zu leisten
- Ortskenntnisse wünschenswert

Die Eingruppierung erfolgt nach der **Entgeltgruppe 1 der Entgeltordnung TVöD-VKA**.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, insbesondere Fahrtkosten, werden nicht erstattet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **15.04.2026** über unseren Online-Bewerbungsmanager (siehe Link: <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/stellenangebote-und-ausbildung/>). Schriftliche Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an folgende Anschrift:

Gemeinde Murchin, - Der Bürgermeister -, über Amt Züssow, Zentrale Verwaltung, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Hinweise zum Datenschutz bzw. zur Datenerhebung in Bezug auf das Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<https://www.amt-zuessow.de/export/sites/amtzuessow/download/stellenangebote-ausbildung/Infoblatt-DS-GVO-Bewerbung.pdf>

Rückfragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen gerne Frau Effer unter 038355/ 643-114.

gez. M. Freitag
 Bürgermeister

Gemeinde Schmatzin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.01.2026

Öffentlicher Teil:

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Schmatzin

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Schmatzin die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entlastung der Bürgermeister

der Gemeinde Schmatzin für das Haushaltsjahr 2024
 Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Jan-Henrik Hempel)

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Schmatzin lt. § 60 KV M-V die Entlastung der Bürgermeister/-in Frau Dana Gehrke und Herrn Jan-Henrik Hempel für die Dauer Ihrer Amtszeit für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schmatzin 2026

Die Gemeindevertretung Schmatzin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 mit den dazugehörenden Anlagen.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	457.400 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	815600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-358.200 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 415.800 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen^[1] von 756.600 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -340.800 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 3.718.100 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 4.343.700 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -625.600 EUR

festgesetzt.

^[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 457.700 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.370.800 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden ab dem Haushaltsjahr 2025 mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 28.04.2025 durch die Gemeindevertretung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 439 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 410 v. H.

§ 6

Amtsumlage

nicht belegt

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 9

Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -996.031,00EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -498.018,07 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum
31. Dezember des Haushaltsjah-
res beträgt voraussichtlich 588.106,26 EUR.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Vertretung der Gemeinde im kommunalen Anteilseignerverband „Nordost“ der E.DIS AG

Die Gemeindevertretung Schmatzin bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Züssow, Herrn Daniel Krüger und bei dessen Verhinderung Frau Astrid Ploetz, Fachbereichsleiterin Finanzen, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes „Nordost“ der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister selbst oder einer ihrer/ seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Grundsatzbeschluss - Neubau eines Löschwassertanks im OT Schlatkow

Die Gemeinde Schmatzin fasst den Grundsatzbeschluss zum Bau eines Löschwassertanks im OT Schlatkow.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Nichtöffentlicher Teil

- Grundsatzbeschluss über den Verkauf von bebautem Grundbesitz der Gemeinde

Gemeinde Wrangelsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.01.2026

**Öffentlicher Teil:****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wrangelsburg 2026**

Die Gemeindevertretung Wrangelsburg beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 mit folgenden Änderungen:

1.2.6.00/	Unterhaltung	
52339000	Löschwasserent-	
	nahmestellen	von 1.000 € auf 40.000 €
6.1.1.00/	Amtsumlage	
54422000		von 79.300 € auf 87.200 €

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
einen Gesamtbetrag der Erträge
von 366.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwen-
dungen von 855.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Verände-
rung der Rücklagen von -488.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf
a) einen Gesamtbetrag der laufen-
den Einzahlungen von 342.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufen-
den Auszahlungen^[1] von 782.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der
laufenden Ein- und Auszahlun-
gen von -440.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzah-
lungen aus der Investitionstätig-
keit von 70.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszah-
lungen aus der Investitionstätig-
keit von 103.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Aus-
zahlungen aus der Investitionstä-
tigkeit von -32.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredit-
aufnahmen ohne Umschuldungen wird fest-
gesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungser-
mächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt auf 1.008.200 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt fest-
gesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Flächen (Grundsteuer A) auf 312 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
auf 381 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v.H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
beträgt 2,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik
für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000
Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14
Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendun-
gen ausgenommen:
• Personal- und Versorgungsaufwendungen
• Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
- Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
[¹]einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Wir gratulieren



Schulen

Peenetal-Schule Gützkow

JobBiber 2.0 begeistert mit starker Beteiligung regionaler Unternehmen



Gützkow: Die zweite Auflage der Jobmesse JobBiber 2.0 war ein voller Erfolg und hat eindrucksvoll gezeigt, wie lebendig und wirkungsvoll moderne Berufsorientierung sein kann.

Mit insgesamt 31 Betrieben und Firmen aus dem Umland, darunter Unternehmen aus dem Peenetal, Anklam, Demmin und Greifswald, bot die schulinterne Messe der Peenetal-Schule Gützkow eine große Bandbreite an beruflichen Perspektiven und richtete sich an die Klassenstufen 7-10.

Bereits am frühen Morgen sorgte eine musikalische Eröffnung durch drei Schülerinnen und den Musiklehrer Herrn Radlof für eine motivierende Atmosphäre und setzte einen positiven Start in den Messetag.

Besonders hervorzuheben ist das große Engagement der Ausstellenden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Betriebe, Firmen und Praxen zeigten sich offen, nahbar und sehr interessiert am Austausch mit den Jugendlichen. Viele Unternehmen hatten umfangreiches Anschauungs- und Informationsmaterial dabei, das Einblicke in Arbeitsabläufe, Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven ermöglichte und die Gespräche lebendig und praxisnah machte.

Während der gesamten Veranstaltung war eine durchweg positive Grundstimmung spürbar.

Es fanden zahlreiche Gespräche statt – von ersten zaghaften Fragen bis hin zu vertiefenden Einzelgesprächen. Durch die vielfältigen Konstellationen wurden nicht zuletzt auch neue Verbindungen der Unternehmen untereinander geschaffen.

Die Mehrzweckhalle und das Versorgungsangebot des Caravan Resorts Gützkow boten zum wiederholten Mal sehr gute Bedingungen für den Zukunftstag im Peenetal. Des Weiteren bedankt sich die Peenetal-Schule Gützkow recht herzlich bei der Bürgermeisterin Frau Dinse für ihr Interesse und die Unterstützung.

Seilspringen macht Schule!



Im Januar nahm unsere Grundschule erneut am Präventionsprojekt „Skipping Hearts“ teil. Schwerpunkt war ein zweistündiger Basiskurs zum „Rope Skipping“, der von einer angeleiteten Workshopleiterin durchgeführt wurde. Dieser Kurs bot eine Vielzahl von Sprungvarianten mit dem Springseil, sowohl für Einzel-, Paar- als auch Gruppenübungen. In diesem Jahr nahmen 30 Schülerinnen und Schüler der Klassen 4a und 4b teil. Nach den erlernten Seilsprüngen gab es eine Vorführung, hierzu begrüßten wir die Klassen 2a und 2b als Zuschauer. Die Freude motivierte alle Schüler und es gab die Gelegenheit, die gesehenen Sprünge selbst auszuprobieren.

Ziel des Projekts ist es, den Kindern von Anfang an gesunde Lebensgewohnheiten zu vermitteln, um das Risiko von Herzkrankheiten im späteren Alter zu verringern. Wir bedanken uns herzlich bei der Deutschen Herzstiftung für die Unterstützung und freuen uns auf das nächste Jahr.

Eure Sportlehrerinnen

K. Rieger & J. Schritt

Kita-Nachrichten

KITA FLOHMARKT
 SPIELZEUG
 KINDERKLEIDUNG
 WANN: MITTWOCH, 25. MÄRZ 2026
 14.00-18.00 UHR
 WO: KITA TAUSENFÜSSLER
 SCHULSTRASSE 9, 17495 KARLSBURG
 STARTGEBÜHR: 5 EURO, TISCHE UND AUFBAU
 ORGANISIERT DIE KITA
 STANDANMELDUNG UNTER:
 KITATAUSENFUESSLER@ILL-EV.DE
 MIT NAMEN UND TELEFONNUMMER
 ANMELDUNG BIS 18. MÄRZ 2026
 15% DES GESAMTERLÖS KOMMEN DEN
 KINDERN DER KITA ZU GUTE!

Kleine Forscher, große Eiche

Unsere Kita „Peeneflöhe“ in Gützkow übernimmt Baumpatenschaft

Mit großer Freude hat unsere Kita die Patenschaft für eine beeindruckende, alte Eiche auf dem Kirchplatz übernommen. Die mächtige Stieleiche wird nun regelmäßig von unseren Kindern besucht und steht im Mittelpunkt eines ganzjährigen Naturprojekts.

Die Eiche bietet zu jeder Jahreszeit neue Entdeckungen: Knospen im Frühling, dichtes Blätterdach im Sommer, raschelndes Laub im Herbst und eine geheimnisvolle Winterruhe.

Gemeinsam beobachten die Kinder, wie sich „ihr“ Baum verändert, sammeln Blätter und Eicheln, erforschen die Rinde und halten ihre Beobachtungen in einem Baumtagebuch fest.



So lernen sie spielerisch den Kreislauf der Natur kennen und entwickeln ein Bewusstsein für Umwelt und Nachhaltigkeit.



Besonders spannend sind die tierischen Bewohner und Besucher des Baumes. Unterstützt werden die Kinder dabei von ihrem fröhlichen Projektmaskottchen, dem Buntspecht Piro. Monat für Monat bringt Piro einen neuen tierischen Freund mit, der gemeinsam genauer unter die Lupe genommen wird.

Im Januar drehte sich alles um die Amsel. Die Kinder lernten ihren melodischen Gesang kennen, erfuhren, wovon sie sich im Winter ernährt, gestalteten passend dazu einen Steckbrief von der Amsel und probierten sich in den verschiedensten Angeboten in der Kita aus.

Im Februar folgte der Haussperling, vielen besser bekannt als Spatz. Gemeinsam wurde beobachtet, wie gesellig Spatzen auftreten und welche Bedeutung Hecken und Bäume als Schutz- und Nahrungsraum haben. Wir stellten Vogelfutter her und befassten uns in der Kita mit dem Gedicht „Die drei Spatzen“ von Christian Morgenstern.

Durch die regelmäßigen Besuche auf dem Kirchplatz erfahren die Kinder Natur unmittelbar und mit allen Sinnen. Sie lernen, achtsam mit Pflanzen und Tieren umzugehen und Verantwortung für „ihren“ Baum zu übernehmen. Schon jetzt freuen sich alle auf die kommenden Monate und sind gespannt, welchen neuen Freund Buntspecht Piro als Nächstes vorstellen wird. Eines ist sicher: Rund um unsere große Eiche gibt es noch viel zu entdecken.

Team der Kita Peeneflöhe

Neues aus der Kita „Bummi“



Der Winter ist da und Eis und Schnee hatten auch unseren Kita Alltag in den letzten Wochen voll im Griff, für unsere Kinder eine spannende und aufregende Zeit! Endlich konnten mal alle ihren Schlitten von zuhause mitbringen und der Rodelberg direkt vor unserer Kita genutzt werden.

Außerdem konnten die Kinder ausgiebig im Schnee toben, mit Schnee und Eis experimentieren oder sich einfach mal beim Schneeschippen auspowern. Bei Eisregen und Glätte haben wir es uns in der Kita gemütlich gemacht oder die „Schneeballschlacht“ kurzerhand nach drinnen verlegt.

Die Hortkinder konnten ihrer Kreativität beim Herstellen von Eistalern freien Lauf lassen und dekorierten anschließend unseren Hof. Höhepunkt der letzten Wochen war unsere Faschingsfeier am 05. Februar, bei der wie jedes Jahr wieder viel getanzt, gespielt und geschlemmt wurde und die Kinder stolz ihre Kostüme zur Schau stellen konnten.

Kulturnachrichten

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität
Karlsburg lädt zu folgenden
Veranstaltungen ein



Mittwoch, d. 01.04. 26

Seniorentreff im Club
Beginn: 14.30 Uhr

Mittwoch, d. 15.04.26

Seniorentreff im Club

Dienstag, d. 21.04.26

Apfelblütenfest in Liepgarten
inklusive Busfahrt, Kaffee und
Musikprogramm

Unkosten: 20€

Anmeldung bis zum 08.04.26

Telef.: 6239

Der Vorstand

Gemeinsam ums Feuer – Osterabend in Groß Kiesow

Am Donnerstag, den
02. April 2026 ab 17.00 Uhr
laden wir herzlich zum Osterfeuer am
Rodtberg in Groß Kiesow
ein.

Gemeinsam möchten wir in gemütlicher
Atmosphäre den Frühling begrüßen und die
Tradition des Osterfeuers pflegen.
Für gute Stimmung sorgt ein DJ
und natürlich ist auch für das leibliche Wohl mit
leckerer Bratwurst bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend am
Feuer mit vielen Gästen aus nah und fern.

Die Gemeinde Groß Kiesow,
die Feuerwehr Groß Kiesow/ Sanz
und der Sportverein Groß Kiesow

zukunftsste
PFLERGE e.V.
gemeinsam - professionell - gestalten

**Pflegebedürftig
und was nun?**

Beratung

für pflegende Angehörige
und allgemein zum Thema

Pflege

**25. März um 16.00 Uhr
im Taubenschlag**
Hauptstraße 1B
Groß Kiesow

**GEMEINDE-
TANZ**
SA. 21.03.26

Musik der 70er, 80er, 90er und 2000er
Gemeindezentrum Ranzin

DJ KRAFFT

Einlass 19:00 Uhr
Karten an der Abendkasse
10€ / ermäßigt 5€
(bis 20 Jahre)

Eine Veranstaltung des Kultur- und Freizeitvereins Ranzin e.V.

3. JPIMC Jugend Hallencup beim SV Gützkow mit großem Erfolg

Vom 31.01.26 bis zum 01.02.26 fand das 3. JPIMC Jugend Hallencup des SV Gützkow statt, mit 33 Mannschaften und 816 Minuten Spielzeit ein voller Erfolg.

Insgesamt 243 Kinder aus verschiedenen Vereinen haben 476 Tore geschossen – ein toller Erfolg.

Für unseren SV Gützkow gab es folgende Platzierungen:

B-Jugend:	5. Platz
C-Jugend:	4. Platz
E-Jugend:	1. und 2. Platz
F-Jugend:	5. Platz
Bambinis:	ohne Wertung

Unser Sponsor war Jan Pethe der mit seiner Firma „Jan Pethe Interim Management & Consulting GmbH“ viel ermöglicht hat, um so ein Turnier zu veranstalten.



Für die Stimmungsvolle Musik und Moderation war Robert Brandt im Einsatz, der auch in seiner Freizeit als „DJ Brandy“

unterwegs ist und euch einen unvergesslichen Tag bereitet. Wir bedanken uns recht herzlich bei unseren ehrenamtlichen Helfern, die das ganze Wochenende für Verpflegung und Organisation für euch da waren.

Ein großes Dankeschön an alle im Namen des Vorstandes und des gesamten Vereins.

Euer SV Gützkow 1895 e.V.

#NIEALLEIN

Die Gützkower Schützen laden ein zum Tag der offenen Tür 2026



Die Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V. veranstaltet am Ostersonntag, dem 4. April 2026, von 10.00 - 12.00 Uhr einen Tag der offenen Tür auf dem Schießplatz Gützkow. Interessierte Bürger können unter sachkundiger Anleitung in allen Disziplinen schießen, die auf dem Schießstand in Gützkow zugelassen sind. Sportliches Schießen ist weit entfernt vom „Geballer“ in Film und Fernsehen. Ruhe, Konzentration und Körperbeherrschung sind die wichtigsten Voraussetzungen für ein gutes Ergebnis.

Was bieten wir an?

- Schießen mit dem Luftgewehr in der Halle mit elektronischer Trefferanzeige
- Schießen mit dem Kleinkaliber-Gewehr über 50 m
- Schießen mit groß- und kleinkalibrigen Pistolen über 25 m
- Schießen mit der Vorderlader-Pistole über 25 m
- Schießen mit Laserwaffen für Kinder unter 12 Jahre
- Bogenschießen

Ein Probeschießen und die Besichtigung der Schießanlage sind auch während des Schießtrainings an jedem **Sonntag von 13.00 - 15.00 Uhr** möglich. Kompetente Schießleiter erteilen Ihnen gern Auskunft und betreuen Ihre ersten Schritte im Schießsport. Die Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V. bietet ihren Mitgliedern und Gästen nicht nur gute sportliche Bedingungen, sondern auch ein kameradschaftliches Umfeld und vielfältige gesellschaftliche Teilhabe.

Dann bis zum Ostersonntag, wir freuen uns auf ihren Besuch!

Rotwildhegegemeinschaft „Zwischen Peene und Ryck“

Mitgliederversammlung mit Trophäenschau

Teilnehmerkreis:

Mitglieder der Hegegemeinschaft

Datum:

10.04.2026, 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr)

Veranstaltungsort:

Hotel Ostseeländer – Pommerscher Diakonieverein e.V.
Gustav-Jahn-Straße 6
17495 Züssow

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Berichte des Schatzmeisters und Kassenprüfers
3. Fachvortrag Wildwirkungsmonitoring MV (Eva Klinkke)
4. Entlastung des Vorstandes
5. Sonstiges

Weitere Informationen:

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 03.04.2026 schriftlich an den Geschäftsführer der HG zu richten.

Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung erfolgt gemäß §8 (5) der Satzung der Hegegemeinschaft „Zwischen Peene und Ryck“ (v. 24.03.2023)

Die Anlieferung der Trophäen erfolgt am Donnerstag den 09.04.2026 in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr. Auszustellen sind alle Trophäen von Rot- und Damhirschen des Jagdjahres 2025/2026 ab Altersklasse 2. Die Trophäenschau ist am Samstag den 11.04.2025 von 14.00 bis 16.00 Uhr für Besucher geöffnet. Im Anschluss erfolgt die Ausgabe der Trophäen

Dr. Ludwig Hill, Vorsitzender HG

Info für Vereine: Jetzt Projektideen einreichen!

Die Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Vorpommern-Greifswald sucht engagierte Vereine und Initiativen, die Lust haben, Demokratie, Vielfalt und ein starkes Miteinander vor Ort zu fördern.



„Stellen Sie uns Ihre Ideen vor – wir unterstützen Sie gern!“

„Nur durch Mitbestimmung, Fairness und lokale Beteiligung stärken wir Zusammenhalt, schützen Chancenvielfalt und sichern nachhaltige Entwicklung für alle Regionen.“
André Werner, Bürgermeister Jarmen

Was kann gefördert werden?

Alles, was Kinder und Jugendliche zusammenbringt und demokratische Werte stärkt, z. B.:

- Workshops, Theater- oder Medienprojekte
- Begegnungsformate & interkulturelle Aktionen
- Filmabende mit Diskussion
- Kinder- und Jugendprojekte
- Ausflüge und Exkursionen
- Räume für Austausch und Teilhabe

Bei der Antragstellung unterstützt Sie unsere Koordinierungs- und Fachstelle sehr gern.

Was wurde bereits gefördert?

Neben einem Theaterprojekt an unserer Regionalen Schule wurde auch die feierliche Eröffnung unseres Skateparks gefördert.



Koordinierungsstelle Partnerschaft für Demokratie
Herr Reissenweber

E-Mail: reissenweber@kdw-greifswald.de

Telefon: 0162 2 51 27 40

Oder direkt über **André Werner**, die Ihren Kontakt gern weiterleitet.

Sichere Dir den 29. August 2026 schon jetzt!!!

Liebe Einwohner, Nachbarn, Freunde und Unterstützer,

in Kürze ist es so weit: Unser geliebtes Lühmannsdorf feiert ein außergewöhnliches Jubiläum – das 200-jährige Bestehen! Dieses historische Ereignis möchten wir mit einem gebührenden Dorffest feiern und noch lange in Erinnerung behalten.

Damit wir am **29. August 2026** wieder zusammen lachen, tanzen und genießen können, bitten wir um eure Mithilfe.

Die Planung läuft, aber ein Fest dieser Größe bringt Kosten mit sich. Da wir die Eintrittspreise und Verpflegungskosten für alle erschwinglich halten möchten, sind wir auf freiwillige Zuwendungen angewiesen, um die hohen Kosten für Technik, Sicherheit, Zelt usw... zu decken.

Wir planen!

- ♥ einen großen Festumzug durch Lühmannsdorf
- ♥ Kinderattraktionen
- ♥ Live-Musik für den Nachmittag und Abend

Wie könnt ihr helfen?

- ♥ Geldspenden: Jeder Betrag- ob groß oder klein- fließt direkt in die Organisation und in das Programm
- ♥ Sachspenden: Wir suchen noch tolle Preise für *die* Tombola der Abschlussklasse der Peenetal-Schule Gützkow
Anmeldung bitte bei Maik 0173/6266461
- ♥ Sowie Kuchenspenden für den Nachmittag
Anmeldung bitte bei Ingrid 0172/1850625

♥♥♥ Vielen Dank für Eure Mithilfe ♥♥♥

♥♥♥ Weitere Informationen zum Programm und Ablauf folgen in Kürze ♥♥♥

Herzliche Grüße,
Euer Dorffest-Komitee

Spendenkonto

Kontoinhaber: Amt Züssow
IBAN: DE 97 1505 0500 0430 0067 99
Verwendungszweck: 200 Jahre Lühmannsdorf

(auf Wunsch stellen wir gerne einen Spendenbescheinigung aus.)

Wer nicht gerne überweisen möchte, im April wird nochmal persönlich an den Türen geklingelt.



Kino in der Scheune27

Atelier ZWO.7

PIPPI LANGSTRUMPF

EIN FILM VON OLLE HELLBOM
1969 | 100 min | FSK +0

22 Einlass ab 14 Uhr mit Überraschungs-Leckerei.
MÄRZ Im Saal.
15:00

Hauptstraße 27 A
17495 Krebsow

DER FÖRDERVEREIN FEUERWEHR KARLSBURG E.V. LÄDT EIN ZUM

Frühlings Treff

19.04.2026
VON 13 BIS 17 UHR
HAUS DER GEMEINDE
KARLSBURG

**BUNTER FLOHMARKT
KREATIVES & HANDGEMACHTES**

**PFLANZENTAUSSCH
BASTELN FÜR KINDER
VORLESEN & BÜCHERTISCH
LECKERES ESSEN & GETRÄNKE**

Kostenlose
Standreservierung:
Tel.: 0173 8564310
bis 01.04.2026

Atelier ZWO.7

REPARATUR KRÄNZCHEN

Reparaturtag und Kränzebinden

SA 21.03.26
14:00-17:00
Im Saal

Wegwerfen?
Denkste!

Mach mit
beim Kränze binden
und melde dich an!

Atelier Scheune Zf.,
Hauptstraße 27A,
17495 Krebsow

atelier@scheunez7krebrow.de
0152 /015 879 86
Im Saal

Für Klein und Groß

DAUGZINER FLOHMARKT

Hier darf nach Herzenslust verschenkt,
gekauft und verkauft werden.

SONNTAG
14. JUNI 2026 | VON 9-15 UHR An der Alten Werkstatt

Anmeldungen bitte bis zum 31. Mai 2026
bei Frau Gutscher unter
dorfgemeinschaft-daugzin@gmx.de,
☎ 0152 54962640 oder per 📞

Standmiete 10 Euro • Aufbau ab 6 Uhr
Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Regeln sind Regeln oder etwa doch nicht?

Wenn wir bei Grün über eine Verkehrsampel einer größeren, unübersichtlichen Kreuzung fahren, müssen wir uns darauf verlassen können, dass alle anderen Verkehrsteilnehmer sich nach der für sie geltenden Farbe richten. Wer rot hat, hält an. Wer grün hat, fährt. So schlicht, so einfach, so klar geregelt! – Bis auf diese Grauzone, die natürlich nicht grau, sondern „dunkelgelb“, „etwas zu orange“ oder „leichtrot“ genannt wird, die also nicht wirklich grau von der Farbe her ist, aber nach der Einschätzung zahlreicher Autofahrer eben einen gewissen „Verhandlungsspielraum“ zu bieten scheint á la: „Na, da konnte ich ja wohl noch durchhuschen.“ oder „Das kam aber zu plötzlich!“ oder „Wenn ich da nicht noch gefahren wäre, wäre der hinter mir aufgefahren.“ Denn erstaunlicherweise fährt das nächste Fahrzeug mit durch, wo wir schon dachten: „Huijuijui...“

Alles in allem – wenn denn das grundsätzliche Resümee zu ziehen ist – verhalten sich die meisten Verkehrsteilnehmer bei Ampelanlagen tatsächlich gut und erweisen sich als zuverlässige Partner des gesamten Verkehrsgeschehens. Auch bei Rechts-vor-links-Vorfahrtstraßen, an Zebrastreifen und Stoppschildern habe ich den Eindruck, dass die Verkehrsregeln allorts allerseits gut eingehalten werden.

Nur auf den Bundesstraßen mit Überholverbots in Achtziger-Zonen mit durchgezogenen Linien in herausfordernden Kurven würde ich mir mehr Pflichterfüllung gegenüber der Verkehrsordnung wünschen. Wenn ich die erlaubte Höchstgeschwindigkeit fahre und jemand mit dreißig Sachen mehr in einer uneinsehbaren Kurve überholt, stockt mir der Atem. „Upps, da kam ja doch noch einer entgegen...“

Auf der Landstraße scheinen komplett andere Gesetze zu gelten als bei der roten Ampel. – Doch warum ist das so? Und warum kommt es mir so vor, als ob es in unserer Gesellschaft nicht nur auf den Landstraßen – und gleichsam schon vom Prinzip her – seit längerem zu einer nur noch willkürlich und scheinbar freiwilligen Einhaltung der Gesetze kommt und allseits das Verhalten der Rowdies auf den Landstraßen auch in alle anderen Bereiche der Gesellschaft und des Lebens von uns allen sich unangemessene Bahnen bricht. Bei gewissen Größen, die sehr wichtig und wertvoll sind, wie Ehrlichkeit, Treue, Loyalität, Freundschaft, Partnerschaft, Liebe, Familienzusammenhalt – da müssen wir uns doch aufeinander verlassen können, wie bei der roten Ampel oder dem Zebrastreifen, sonst implodiert unsere gesamte Gesellschaft irgendwann...

„Anstand“ ist vermutlich ein sehr altmodisch geprägtes Wort, aber es beinhaltet viel Gutes, Werte, die unserer Gesellschaft einst bedeutungsvoll erschienen... Dass frisch gepflanzte Blumen von Gräbern heruntergeklaut werden, ist ein neuer Missstand. Dass die Ausübung körperlicher Gewalt neue Dimensionen erreicht, dürften wir mit Schrecken wahrnehmen. Hier stößt ein Jugendlicher jemand die Bahnhofstreppe hinunter, dort zieht ein Mann eine Frau in das S-Bahn-Gleisbett vor einen einfahrenden Zug in den Tod.

Wir benötigen mehr rote Ampeln und Stoppschilder in unserem täglichen Miteinander! Die wir uns selbst anzeigen und die wir unseren Nachkommen und unserem Umfeld gegenüber als hoch bedeutsame Größen weitergeben und mit Nachdruck vertreten. Nur dann greift die Mitmenschlichkeit und Liebe zu unserem Nächsten wieder. – Und vielleicht wird es dadurch auch irgendwann einmal auf unseren Landstraßen sicherer... – Wir dürfen die Hoffnung nie aufgeben, meint Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

Gottesdienste und anderes

15.03.	Weltgebetstags-Gottesdienst zu Nigeria (s. u.)	Ziethen	10:00	mit fröhlichem Mittagessen
19.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	
22.03.	Judika	Schlatkow	10:30	
23.03.	Gemeindenachmittag	Ziethen	14:30	Themenbereich Frühling
26.03.	Passionsandacht	Ziethen	18:00	
27.03.	Pfarrbodenkino	Groß Bünzow	19:00	
29.03.	Palmsonntag	Rubkow	10:30	
02.04.	Gründonnerstag	Ziethen	18:00	mit Feierabendmahl
03.04.	Karfreitag	Rubkow	14:00	mit Abendmahl
05.04.	Ostersonntag	Ziethen	10:00	mit Osterfrühstück
05.04.	Ostersonntag	Groß Bünzow	14:00	

Weltgebetstags-Gottesdienst am 15.03.2026 um 10:00 Uhr

Durch aktive Frauen unserer Gemeinden lernen wir das Schicksal nigerianischer Frauen kennen, die von der Terrorgruppe Boko Haram terrorisiert werden und viele Lasten zu tragen haben. Neben den eindrucksvollen Kurzbiographien beten wir kraftvolle Gebete und singen emotionsstarke Lieder, die uns gut tun und Gemeinschaft entstehen lassen, in der wir auch gemeinsam Mittagessen wollen.

Adressdaten

Pastor:

Andreas Pense-Himstedt
0170-4933468
039724-22493
gross-buenzow@pek.de
Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow
Groß Bünzow 22
17390 Klein Bünzow

Termine, Veranstaltungen, Fotos auch auf Instagram: kirche_ziethen_gross_buenzow

Küster/Küsterinnen:

039724-23636 Heike Krüger [Klein Bünzow](#)
039724-22860 Hannelore Chalas [Rubkow](#)
0170-4727389 Herbert Müller [Schlatkow](#)
0160-1879844 Manfred Müller [Schlatkow](#)
0174-1770391 Rainer Nehls [Quilow/Ziethen](#)

Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot
<https://friedhof-ziethen.hpage.com>

Konto Ziethen:

Ev. Pfarramt Ziethen
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

Konto Groß Bünzow u. Schlatkow:

Ev. Pfarramt Groß Bünzow
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE51 1505 0500 0430 0086 94

Evangelische Kirchengemeinde Züssow • Zarnekow • Ranzin

Liebe Einwohner,

Jesus Christus spricht: „**Ich bin das Licht der Welt. Wer nach mir fragt, wird das Licht des Lebens haben.**“ Und: „**Ihr seid das Licht der Welt!**“ Was wenn er Licht in uns und durch uns in unserer Welt entzündet? Ich erlebe das er das tut! Immer wieder! Das ist eine wesentliche Seite unserer Jahreslosung 2026: **Gott spricht: „Siehe, ich mache alles neu.**

Ein besonderes Symbol dafür sind unsere Osterkerzen.

Auch in diesem Jahr wollen wir **am Palmsonntag, 29. März,**

um 10 Uhr in Zarnekow wieder eine Osterkerze in die Erde hineingießen.

Auch kleine Tischstumpenkerzen darf jeder für zu Hause gießen und anschließend verzieren. **Dazu dürfen gerne Kerzenreste zum Einschmelzen mitgebracht werden.** In der Erde muss das Wachs schließlich erkalten, bis es wieder ins Leben hineingehoben werden kann. Dazwischen und dabei ist Zeit für gute Gespräche. **Für das leibliche Wohl ist mit Würstchen vom Grill, Kaffee, Tee, Keksen und kalten Getränken gesorgt.**



Weitere Termine

Im Küsterhaus Zarnekow:

KonfettiSamstag: 14.3. / 9.5., 10-11.30 Uhr

Konfirmanden: freitags 17 Uhr

Junge Gemeinde freitags 18.30 Uhr

Bibelkreis: 18.3. / 8.4. / 22.4., je 19.30 Uhr

Gemeindecafés für alle:

• **Züssow** Kirchweg 2: 24.3. / 28.4., 14 Uhr

• **Ranzin:** 26.3. / 30.4., 14.30 Uhr

In Züssow:

Café-Plausch – gemeinsam spielen & lachen:
18.3. / 8.4. / 22.4., je 14 – 16 Uhr

Kreis-Tanz für alle: Züssow, Kirchweg 1,
mit A. Becker, Termine im Pfarramt

Bastelkreis: 25.3. / 15.4., je 14 – 15.30 Uhr

Posaunen: Do 18 Uhr

Chor: dienstags 19 Uhr

Band: Mittwoch 18 Uhr Lühmannsdorf

Kindermusik: Rücksprache mit Frau Heller

Ostern 2026

	Gründonnerstag	
Ostermontag	Tischabendmahl & Nacht der verlöschenden Lichter	
Gottesdienst mit Abendmahl 10 Uhr Kirche Züssow mit Bläsern	17 Uhr Kirche Züssow mit Chor	
Ostersonntag	Karfreitag	
Familien-Gottesdienst 10 Uhr mit Chor Kirche Züssow anschließend Ostererlesuche	Gottesdienst mit Abendmahl 10 Uhr Küsterhaus Zarnekow	
Frühgottesdienst mit Abendmahl 5.30 Uhr mit Bläsern Kirche Zarnekow anschließend Osterfrühstück	Andacht zur Todesstunde 14 Uhr Kirche Ranzin	

Kommende Gottesdienste:

- 15.3. Valentinsgottesdienst (Nachholtermin)**
10 Uhr Züssow, + Band, JM + CR
- 22.3. Judika**
10 Uhr Zarnekow, Gerd Panknin
- 29.3. Palmsonntag + Osterkerzengießen**
10 Uhr Zarnekow, CR + JM
- Gottesdienste zu den Osterfeierlichkeiten**
Am 2.4. / 3.4. / 5.4. und 6.4.
entnehmen sie Bitte der Grafik links
- 12.4. Quasimodogeniti KonfiVorstellung**
10 Uhr Züssow, CR + JM

Abendmahl | CR: Pastor Rau | KinderGD



| CR



Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 2 | 17495 Züssow
038355 61430 | zuessow@pek.de

Gemeindebüro

Kirchweg 2 | 17495 Züssow
zuessow-buero@pek.de

Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow
038355 61430 | zarnekow@pek.de

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

23. Jhrg. Nr. 269

Februar 2026 / März 2026

Monatsspruch März

Da weinte Jesus. Joh 11,35 (E)



PASSION – VOLLER HINGABE LEBEN

Jesus hat in seiner Lebensweise Gottes Leidenschaft für das Leben zum Ausdruck gebracht. Der Karneval ist vorüber, mit Aschermittwoch beginnt die siebenwöchige Fastenzeit. Am Ostermorgen wird wieder das Leben gefeiert. Die Protestanten nennen die Fastenzeit Passionszeit. Es wird in dieser Zeit daran erinnert, wie Jesus – trotz aller Widerstände – nicht aufgibt, mit seinem ganzen Leben einzustehen für einen Glauben an Gott, der zum Leben aus Liebe befreit.

Jesus ahnt, dass es ihm an den Krügen gehen würde. Dennoch ist er sich treu geblieben. Er hätte, noch in der Nacht vor seiner Verhaftung, fliehen können, weg aus Jerusalem. Als er im Vorhof des Tempels die Tische der Händler und Geldwechsler umstößt und an die profetische Kritik am Tempel erinnert, beschließt die Clique um den Tempel, ihn bei der römischen Besatzungsmacht als Aufrührer anzuzeigen.

Schon der Prophet Hosea sagt deutlich: Gott ist jedes blutige Opfer zuwider, allein darauf kommt es an: Gottes Liebe zum Leben im eigenen Handeln wieder zu spiegeln. "Ich habe Lust an der Liebe und nicht am Opfer!" (Hosea 6,6).

Naturdenkmal im Pfarrgarten



Eine Kommission des Landkreises Vorpommern-Greifswald begutachtet die alte Eibe im Pfarrgarten und erneuert das Schild "Naturdenkmal"; Umfang des Stammes 2. 50 m.

Was Liebe konkret bedeutet, hat Jesus in den zwei, drei Jahren seines öffentlichen Wirkens immer wieder neu zum Ausdruck gebracht. Kein Mensch wird vergessen, Gott grenzt niemand aus. Menschen, die in Schuld verstrickt sind, bekommen die Chance, ihr Leben zu ändern. Kranke werden nicht stigmatisiert, ihnen wird geholfen durch Ermutigung zur Selbstwirksamkeit. Krankheit als Strafe Gottes zu verstehen, ist eine menschliche Erfindung! Jesus nimmt Beziehung auf zu allen Menschen, ganz besonders zu denen, die von anderen gemobbt werden. In einer durch und durch vom Patriarchat geprägten Gesellschaft geht er besonders achtungsvoll mit Frauen um. Am Anfang der Jesusbewegung sind Frauen und Männer absolut gleich berechtigt, je nach Begabung bzw. Befähigung werden Dienst- und Leitungsämter in der Gemeinschaft verteilt. In der Gemeinschaft mit Jesus erleben viele Menschen, was sie im tiefsten immer ersehnt haben: Angenommen sein, aufeinander achten, miteinander teilen, füreinander dasein. Jesus liebt das Leben und feiert gerne. Er kann zuhören. Er scheut sich nicht, mit denen das Gespräch zu suchen, die andere Sichtweisen haben. Aber er setzt auch Zeichen und grenzt sich ab. Und er sucht jeden Tag die Einsamkeit, um aus dem Gebet Kraft

zu schöpfen. Er lebt in inniger Beziehung mit dem Vater im Himmel. Jesus will nicht als Meister verehrt werden. Sein Ziel ist es, Menschen zum Leben in Fülle zu erwecken. Jeder Mensch kann in Verbindung treten mit der göttlichen Cloud. Das ist eine offene Quelle / open source. Da ist eine unerschöpfliche Quelle an Energie von Gott für Alle. In jedem Menschen möchte Gott zum Strahlen kommen. An diese Energiequelle kannst du dich anschließen. Du brauchst nichts als Hingabe, keinen Tempel und keinen Kult. Allein ein hörendes Herz brauchst du. Das kannst du üben. Geh diesen Weg des Herzensgebets, und du wirst den Segen Gottes erfahren.

Dafür hat Jesus sich mit ganzer Leidenschaft und Hingabe eingesetzt, dass viele Menschen, am besten alle!, diesen Weg zur seelischen Befreiung finden. Bis heute stößt er dabei auf Widerstand. Aber er gibt nicht auf. Jesu Passion setzt sich fort in den unzähligen Passionsgeschichten von Menschen rund um den Globus. Diese permanente Passion ist es, die uns heute angeht. **Willfrid Knees**



Ein gelungener Bläsergottesdienst



Ein besonders stimmungsvoller Gottesdienst fand am 01.02.2026 in der St. Nicolai Kirche in Gützkow statt. Gestaltet wurde der Gottesdienst von Gisela Semper, die mit großer Herzlichkeit, spürbarer Glaubensfreude und viel Feingefühl durch die Liturgie führte. Ihre Worte waren klar, nahbar und zugleich tiefgründig. Sie verstand es, biblische Texte mit dem Alltag der Menschen zu verbinden und Impulse zu setzen, die zum Nachdenken und Weiterdenken einluden. Ein besonderes Highlight war die musikalische Umrahmung durch die Bläserinnen und Bläser aus der Region. Mit großer Hingabe und musikalischer Qualität erfüllten sie den Kirchenraum mit warmen, kraftvollen Klängen. Das Zusammenspiel von Wort und Musik war harmonisch und stimmig. Die Bläser setzten Akzente, verstärkten die inhaltlichen Aussagen und trugen dazu bei, dass die Botschaft des Gottesdienstes nicht nur gehört, sondern auch empfunden werden konnte. Dieser Gottesdienst wurde getragen von engagierter Gestaltung, regionaler musikalischer Vielfalt und dem wunderbaren Klangraum der St. Nicolai Kirche Gützkow. **St. Coupée**

Der Eislauf von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1836)



Der See ist zugefroren
Und hält schon seinen Mann.
Die Bahn ist wie ein Spiegel
Und glänzt uns freundlich an.
Das Wetter ist so heiter,
Die Sonne scheint so hell.
Wer will mit mir ins Freie?
Wer ist mein Mitgesell?

Gottesdienst im Pfarrhaus.



Am ersten Sonntag der Passionszeit, Invokavit war der GD im Pfarrhaus. In dieser Zeit erinnert man das Leiden Christi. Das Reh unterm Kreuz meint vielleicht, dass man

sich auch an das Leiden der Tiere im langen Winter erinnern sollte. Aber unterm Kreuz wandelt sich Todesnot in Leben darüber hinaus: Tauwetter, auch für Rehe.

Bald schlägt die Stunde wieder richtig.



Ein Mitarbeiter der Firma Udo Griwahn nahmen sich die Zeit, die Ketten des Glockenantriebs sowie der Turmuhr sorgfältig zu begutachten. Beides muss wieder instandgesetzt werden. Möglichst bald soll mit den Arbeiten begonnen werden.



So schön waren die Polarlichter im letzten Monat bei uns zu sehen. Ein wahres Lichtspektakel festgehalten von H.-J. Jeromin

Gemeindeguppen

"Nicoläuse" 1.-6.Klasse

- 1.Kl-stufe: dienstags 11³⁵-12⁴⁵ Uhr
- 2.Kl-stufe: montags 12⁵⁵-14¹⁵ Uhr
- 3.Kl. Gr. A: donnerstags 12⁵⁵-14¹⁵ Uhr
- 3.Kl. Gr. B: freitags 12⁵⁵-14¹⁵ Uhr
- 4.Kl-stufe: montags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 5.Kl-stufe: mittwochs 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr
- 6.Kl-stufe: dienstags 13⁴⁵-15¹⁵ Uhr

SoKo 24-25

So., 01.03.26, 09³⁰-12³⁰ Uhr

Dienstagfrauen I

Di., 03.03.26 um 16.⁰⁰ Uhr

Dienstagfrauen II

Di., 10.03.26 um 16.⁰⁰ Uhr

Montagsfrauen

Mo., 16.03.26 um 18.⁰⁰ Uhr

Frauenkreis

Do., 19.03.26 um 14.⁰⁰ Uhr

KIRCHENMUSIK

Probe Kirchenchor

dienstags 19.³⁰ Uhr

Kinderchor

mittwochs, 15.³⁰-16.³⁰ Uhr

Ev. Pfarramt, St. Nicolai

Kirchstr. 11, 17506 Gützkow

Tel: 038353-251, www.kirche-guetzkow.de/

E-Mail: guetzkow@pek.de / guetzkow-pfa@pek.de

Büro-Öffnungszeiten: Do. 9.00-12.00 Uhr

Kirchenmusikerin Gisela Semper

Mobil: 0152 -263 98 878 /

E-Mail: gi.semper@freenet.de

Unsere Gottesdienste	Uhrzeit	Ort
So, 15.03. Lätare	17.00 Uhr	St. Marien Behrenhoff
Fr, 20.03.	10 Uhr	Nicolaiheim Gützkow
So, 22.03. Judika	10.30 Uhr	St. Nicolai Gützkow
So, 29.03. Palmsonntag	10.30 Uhr	St. Nicolai Gützkow
Do, 02.04. Gründonnerstag	18 Uhr	St. Nicolai Gützkow Tischabendmahl (mit Konfis)
Fr, 03.04. Karfreitag	15 Uhr	St. Marien Kölzin
So. 05.04. Ostersonntag	10.30 Uhr	St. Nicolai Gützkow Familiengottesdienst